

Name und Anschrift des Antragstellers / des Betriebes

Telefon-Nummer

Fax-Nummer.

### **Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis**

Hiermit beantrage ich eine Sondernutzungserlaubnis

**A:**

**zum Aufstellen von Werbe- bzw. Stellschildern**  
(bis zur max. Größe von 0,5 qm + max. Höhe von 1,50 m)

- ab dem \_\_\_\_\_
- Die Anzahl der beantragten Schilder beträgt : \_\_\_\_\_ Schilder

**B:**

**zur Ausstellung von Waren**

- ab dem \_\_\_\_\_
- Die Größe der Ausstellungsfläche (*max. 5m<sup>2</sup>*) beträgt : \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

**Ort der Sondernutzung:** \_\_\_\_\_ **Osnabrück.**  
(Adresse; genaue Ortsbeschreibung)

Ich bin damit einverstanden, die für einen Nutzungszeitraum von maximal 12 Monaten, monatlich anfallenden Sondernutzungsgebühren bereits im Voraus, zu Beginn des jeweiligen Jahres, zu entrichten. Sollten Gründe eintreten, weshalb ich die Sondernutzungserlaubnis nicht mehr benötige oder nicht in Anspruch nehmen kann, werde ich dieses rechtzeitig (14 Tage vor Ende des Monats) bei der Straßenverkehrsbehörde anzeigen. In diesen Fällen besteht die Möglichkeit die bereits entrichteten Gebühren anteilig erstattet zu bekommen.

Datum und Unterschrift :

#### **Die Sondernutzungsgebühren betragen i.d.Regel für:**

- Werbe-, Hinweis- oder Stellschilder: 6,00 €/ Stück/ Monat
- Warenausstellung - außerhalb von Fußgängerzonen: 15,00 €/ m<sup>2</sup>/ Monat
- innerhalb von Fußgängerzonen: 30,00 €/ m<sup>2</sup>/ Monat

Antrag bitte senden an:

Stadt Osnabrück  
Fachbereich Bürger und Ordnung  
- Fachdienst Verkehrlenkung -  
Natruper-Tor-Wall 2, 49076 Osnabrück

Telefon:  
0541/ 323-3330  
Telefax :  
0541/323-2756